

# HOHENSTEIN WÄSCHEREI-INFORMATION

Nr. 208

Aktualisierung  
Januar 2014

## Leitfaden: Qualifizierung und Beurteilung von desinfizierenden Waschverfahren

zum Erwerb und der Erlaubnis zur Führung der Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege RAL-GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“ und RAL-GZ 992/3 „Wäsche aus Lebensmittelbetrieben“, sowie RAL-GZ 992/4 "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen" und für textile Medizinprodukte

Petra Klein, Hohenstein Institute

Ökonomische und ökologische Zwänge bedingen eine kontinuierliche Optimierung von desinfizierenden Waschverfahren durch Verfahrensänderungen und neuen Technologien. Dadurch besteht der Bedarf eines Leitfadens, der den Mitgliedern und Fördermitgliedern der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. praktische Handlungshilfen gibt. Von der Expertenrunde Industrial Cleaning wurde deshalb im Auftrag der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. ein Leitfaden zur "Qualifizierung und Beurteilung von desinfizierenden Waschverfahren" erarbeitet. Aufgrund der sich veränderten Gesetzeslage (Infektionsschutzgesetz) war es notwendig, den Leitfaden zu präzisieren.

### Ziel des Leitfadens

Ziel des Leitfadens ist es, die Rahmenbedingungen zur Qualifizierung und Beurteilung von desinfizierenden Waschverfahren zum Erwerb und der Erlaubnis zur Führung der Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege RAL-GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“ und RAL-GZ 992/3 „Wäsche aus Lebensmittelbetrieben“ sowie RAL-GZ 992/4 "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen und für textile Medizinprodukte zu definieren.

*Die in diesem Leitfaden definierten Anforderungen treffen nicht für desinfizierende Waschverfahren für infektiöses Wäschegut zu.*



Abbildung:  
Der Leitfaden steht auf der Website der Gütegemeinschaft unter "www.waeschereien.de" im geschützten Bereich „Service für Mitglieder“ unter der Rubrik "Download" zur Verfügung. Das Passwort ist gegebenenfalls per E-Mail an "presse@hohenstein.de" zu erfragen.

### INHALTSÜBERSICHT

0. Ergänzung
01. Vorwort
1. Verantwortung der Gütezeichenbenutzer
2. Gültigkeit
3. Basisvorgaben
  - RAL-GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“
  - RAL-GZ 992/3 „Wäsche aus Lebensmittelbetrieben“
  - RAL-GZ 992/4 "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen"
  - Textile Medizinprodukte
4. Anforderungen
  - Grundsätzliches
  - RAL-GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“
  - RAL-GZ 992/3 "Wäsche aus Lebensmittelbetrieben":
  - RAL-GZ 992/4 "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen"
  - Textile Medizinprodukte
5. Plausibilitätsprüfung vor Ort
6. Schlussfolgerung
7. Zusammensetzung der Expertenrunde Industrial Cleaning
8. Literatur

## Gültigkeit des Leitfadens

Mit Beschluss des Vorstandes und Güteausschusses der Gütegemeinschaft muss der Leitfaden bei der Qualifizierung von desinfizierenden Waschverfahren in folgenden Fällen angewandt werden:

- Bei Verfahrens- und Lieferantenwechsel,
- bei Inbetriebnahme neuer Waschtechnologien und
- bei Inbetriebnahme von Recyclingtechnologien.

Wenn von den Vorgaben des Leitfadens abgewichen wird, muss grundsätzlich eine Eignungsprüfung durch die Prüfstelle der Gütegemeinschaft erfolgen.

## Anforderungen

### ■ VERANTWORTUNG DES GÜTEZEICHENBENUTZERS

Der Gütezeichenbenutzer ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 992. Hierbei müssen die Vorgaben des Leitfadens „Qualifizierung und Beurteilung von desinfizierenden Waschverfahren zum Erwerb und der Erlaubnis zur Führung der Gütezeichen für sachgemäße Wäschepflege RAL GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“, RAL GZ 992/3 „Wäsche aus Lebensmittelbetrieben und RAL GZ 992/4 „Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“ berücksichtigt und eingehalten werden.

### ■ RAL-GZ 992/2 „KRANKENHAUSWÄSCHE“

#### Wasch- und Waschhilfsmittel

Die Einhaltung der Leistungsvorgaben ist gegeben, wenn die Summe der Dosiermengen der einzelnen

gelisteten Waschmittelkomponenten aus Vor- und Klarwäsche den Leistungsvorgaben (g/l) entspricht. Diese Vorgehensweise hat sich seit Einführung des RAL-GZ 992/2 Hygienezeugnis in den Gütezeichenbetrieben im Jahr 1986 bewährt.

#### Desinfektionsmittel

Die Desinfektionsmitteldosierung muss laut Leistung (ml/l oder g/l) erfolgen. Einsatzmenge wird auf das Flottenverhältnis der Leistung bezogen.

### ■ RAL-GZ 992/3 „WÄSCHE AUS LEBENSMITTELBETRIEBEN“

Es sind desinfizierende Waschverfahren anzuwenden. Die verwendeten Desinfektionsverfahren müssen nachweislich bakterizid, fungizid und viruzid sein (Wirkungsbereich AB gemäß Definition der Wirkungsbereiche der Liste der geprüften Desinfektionsmittel und Verfahren des Robert Koch-Institutes). Der vorgegebene Desinfektionserfolg, kann eine Anpassung der Verfahren aufgrund der zu erwartenden höheren Schmutzfracht notwendig machen.

#### Wasch- und Waschhilfsmittel

Die Einhaltung der Vorgaben ist gegeben, wenn die Summe der Dosiermengen der einzelnen Waschmittelkomponenten aus Vor- und Klarwäsche den Vorgaben (g/l) entspricht. Diese Vorgehensweise hat sich seit Einführung des RAL-GZ 992/2 Hygienezeugnis in den Gütezeichenbetrieben im Jahr 1986 bewährt.

#### Desinfektionsmittel

Die Desinfektionsmitteldosierung muss laut Vorgaben (ml/l oder g/l) erfolgen. Einsatzmenge wird auf das Flottenverhältnis der Vorgaben bezogen.

### ■ RAL-GZ 992/4 „BEWOHNERWÄSCHE AUS PFLEGE-EINRICHTUNGEN“

Für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen gelten die Vorgaben nach RAL-GZ 992/4, s. Wäscherei-Information Nr. 216/Neuaufgabe.

### ■ TEXTILE MEDIZINPRODUKTE

Für textile Medizinprodukte gelten die Vorgaben nach RAL-GZ 992/2 „Krankenhauswäsche“.

## Schlussfolgerung

Um eine hygienisch einwandfreie Aufbereitung und somit sachgemäße Wäschepflege gemäß RAL-GZ 992 zu gewährleisten, sind die im Leitfaden definierten Vorgaben einzuhalten.

Der Nachweis der im Leitfaden definierten Anforderungen ist im Kapitel 19 des Kontrollbuchs der Gütegemeinschaft zu dokumentieren.

### EXPERTENRUNDE "INDUSTRIAL CLEANING" (Stand: November 2013)

- Ahrens Textil-Service GmbH, Elmshorn: Jürgen Hoffmann
- BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG, Oldenburg: Pamela Krix
- BurnusHychem GmbH, Steinau: Dr. Andreas Lange, Harald Pulz, Alfred Schott
- Busch Textilservice GmbH & Co. KG, Bärenbach: Karl-Rainer Dauer
- Chemische Fabrik Kreussler & Co GmbH, Wiesbaden: Dr. Helmut Eigen
- Christeys GmbH, Offenburg: Barbara Harth, Jürgen Thißen
- CHT R. Beilich GmbH, Tübingen: Michael Daur, Prince Charles Stevens, Ender Yigitdöl
- Ecolab GmbH & Co. OHG, Monheim am Rhein: Heinz-Otto Körber, Thorsten Spanier
- Herbert Kannegiesser GmbH, Vlotho: Dr. Mathias Wöhler
- Hohenstein Institute, Bönningheim: Markus Beeh, Petra Klein, Alexandra Kurz, Dr. Helmut Mucha, Dr. Andreas Schmidt, Ludger v. Schoenebeck
- W. Seibel GmbH, Laubach-Münster: Roland Stutz
- Seibt + Kapp GmbH & Co., Erdmannhausen: Rüdiger Schultz
- Seitz GmbH · Chemische Fabrik, Kriftel: Dr. Ralf Döring